



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/068/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	17.06.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.06.2016		öffentlich

- Betreff:** 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ (Aufhebung in Teilbereichen)
- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - c) Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ als Satzung

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Bekanntmachung vom 28.04.2016 wurde die Offenlegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05. bis 06.06.2016 durchgeführt. Die Entwürfe zur Bauleitplanung haben in dieser Zeit öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatten auch die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Mit der Änderungsplanung soll für die im Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ als Sondergebiet 2 und 3 ausgewiesenen Bereiche der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ und dessen Festsetzungen aufgehoben werden.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich die in der beigelegten Synopse (Teil A) aufgeführten Behörden geäußert. Die Abwägungs- / Beschlussvorschläge dazu sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind unter Teil B mit einem Abwägungs- / Beschlussvorschlag aufgeführt.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.16 über die Bauleitplanung beraten und dem Rat die Beschlussempfehlung zu den Punkten a) und b) aus der Verwaltungsvorlage gegeben.

Zu c) hat der Ausschuss dem Rat empfohlen, die Bauleitplanung dergestalt anzupassen, dass die gestalterische Festsetzung unter Punkt 4 des BPlanes

„Die Steuerung der Befuerungssysteme der Anlagen durch eine bedarfsorientierte Hindernisbefuerung ist vorzusehen und nach dem Vorliegen der entsprechenden Zulassungen zu realisieren.“

beibehalten werden soll. Die Planunterlagen müssten demnach entsprechend angepasst werden und eine erneute Offenlegung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

- zu a) **Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, die in der Synopse (Teil A) zur frühzeitigen Beteiligung wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.**
- zu b) **Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, die in der Synopse (Teil B) zur frühzeitigen Beteiligung wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung zu der eingegangenen Anregung aus der Öffentlichkeit.**
- zu c) **Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, die Bauleitplanung so anzupassen, dass die gestalterische Festsetzung unter Punkt 4 des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“
„Die Steuerung der Befuerungssysteme der Anlagen durch eine bedarfsorientierte Hindernisbefuerung ist vorzusehen und nach dem Vorliegen der entsprechenden Zulassungen zu realisieren.“
auch für die Sondergebiete 2 und 3 beibehalten wird.**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, mit der angepassten Bauleitplanung die erneute Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windenergie-Repowering“ durchzuführen.

Hinweis:

Die Unterlagen zur Bauleitplanung (Stand: „Offenlegung nach § 3 II BauGB“) stehen im Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung.